

MARKT WEGSCHEID

3. Änderungssatzung (Ausweitung)

zur

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles **Thurnreuth** des Marktes Wegscheid

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, ber. BGBl 1998 I S. 137) i.V.m. Art. 23 GO i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796) erlässt der Markt Wegscheid folgende

3. Änderungssatzung (Ausweitung)

zur

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles **Thurnreuth** des Marktes Wegscheid:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thurnreuth des Marktes Wegscheid werden gemäß den im beigefügten Lageplan M 1:5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wegscheid, 18.10.2001
MARKT WEGSCHEID


Max Binder

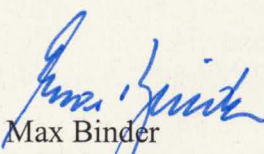
1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat hat am 06.09.2001, TOP 1.2, die 3. Änderungssatzung (Ausweitung) zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thurnreuth des Marktes Wegscheid beschlossen. Die Satzung wurde gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB dem Landratsamt Passau zur Genehmigung vorgelegt. Sie ist mit Schreiben vom 10.10.2001, Az. 61-01/BP, gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 3 ZustVBau genehmigt worden.

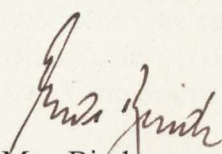
Wegscheid, 18.10.2001
MARKT WEGSCHEID


Max Binder
1. Bürgermeister



Die Genehmigung und Auslegung sind am 19.10.2001 ortsüblich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln bekannt gemacht worden. Am 08.11.2001 wurde die Bekanntmachung wieder abgenommen. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen der Satzung, insbesondere wegen der Beachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

Wegscheid, 08.11.2001
MARKT WEGSCHEID


Max Binder
1. Bürgermeister

